

STADTVERWALTUNG
Präsidialabteilung

Vorstadtplatz 2
Postfach
4242 Laufen

Tel: (+41) 061 766 33 33
Fax: (+41) 061 766 33 39
E-Mail: info@laufen-bl.ch
www.laufen-bl.ch



**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. September 2015,
20.00 Uhr, im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein,
am Steinackerweg 7 in Laufen**

Vorsitz: Daniel Scholer, Präsident der Gemeindeversammlung
Protokollführer: Walter Ziltener, Stadtverwalter

Anmerkung des Protokollführers¹.

Eingangsfeststellungen

Der Vorsitzende heisst die Einwohnerinnen und Einwohner von Laufen und die Mitglieder des Stadtrates im Regionalen Gymnasium Laufental-Thierstein willkommen. Begrüsst werden auch die Vertreter der Presse, Herr Aenishänslin (Basler Zeitung) und Herr Jürg Jeanloz (Basellandschaftliche Zeitung + Wochenblatt).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die formellen Erfordernisse eingehalten wurden: Die Einladung zur Versammlung ist reglementskonform nach § 1 Abs. 1 und 2 des Organisations-reglements der Stadt Laufen einberufen und zwanzig Tage vorher publiziert worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung wie üblich auf Tonband aufgezeichnet wird, was seitens der Anwesenden nicht bestritten wird. Protokollführer ist wie üblich der Stadtverwalter.

Es sind insgesamt 57 Stimmberechtigte anwesend sowie 8 Gäste.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden gebeten, auf den speziell bezeichneten "Besucherplätzen" Platz zu nehmen, – die Vertretung der Presse ist hingegen seitlich platziert.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es Einwände gegen die Stimmberechtigung gibt, was nicht der Fall ist.

Als Stimmzähler werden vom **Vorsitzenden** zur Wahl vorgeschlagen:

Martha Häusermann
Florian Jermann

Die Wahl ist unbestritten.

Der Vorsitzende appelliert an die Versammlung, vor der Wortmeldung auf das Mikrofon zu warten.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für offiziell eröffnet.

¹Die Eingangsfeststellungen und die nachfolgenden Referate, Wortmeldungen und Anträge zu den einzelnen Traktanden sind inhaltlich so kurz wie möglich gefasst. Die Präsentationen zu den einzelnen Referaten sind dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung lag bei der Stadtverwaltung öffentlich auf. **Der Vorsitzende** beantragt der Versammlung die Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 18. Juni 2015. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Geschäftsliste

- 1. Änderung Gemeindeordnung, Majorzwahlverfahren**
- 2. Hundereglement**
- 3. Reklamereglement**
- 4. Liegenschafts- und Landabtausch
Rennimattstrasse 75/77 (Kanton) – Brislachstrasse 58 / Langhagweg 57
(Stadt Laufen)**
- 5. Einbürgerungen**
- 6. Anträge und Anfragen**
- 7. Mitteilungen des Stadtrates**
- 8. Verschiedenes**

Der Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob dieser ein Geschäft zurückziehen möchte. Er nimmt gemäss § 61, Abs. 2 des Gemeindegesetzes die Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses vor, indem er die Versammlung nach allfälligen Änderungen der Reihenfolge anfragt und stellt fest, dass aus der Versammlung die Reihenfolge unbestritten ist.

Traktandum 1

Änderung Gemeindeordnung, Majorzwahlverfahren

Der Vorsitzende weist einleitend darauf hin, dass es zu einer obligatorischen Volksabstimmung kommt, wenn der Antrag angenommen würde.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Ralph Jordi hat an der letzten Gemeindeversammlung einen hochpolitischen Antrag gestellt, nämlich dass der Stadtrat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission im Majorzwahlverfahren gewählt werden. Wir haben vor zwei Jahren eine neue Gemeindeordnung beschlossen. Die Frage wurde damals schon kontrovers diskutiert. Man hat sich damals dazu entschlossen, dass der Stadtrat und die GRPK im Proporzverfahren gewählt werden. Üblicherweise werden Anträge an der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblichkeitserklärung vorgelegt. Der Stadtrat hat aber auch die Möglichkeit, direkt eine Vorlage auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der Stadtrat hat sich aus zwei Gründen dazu entschieden, eine Vorlage auszuarbeiten. Einerseits ist es eine einfache Vorlage und andererseits wäre es mit der Erheblichkeitserklärung nicht mehr möglich, rechtzeitig für die Stadtratswahlen im nächsten Jahr das Wahlverfahren zu ändern. Wenn heute die Änderung beschlossen würde, wäre es noch möglich kurzfristig eine Volksabstimmung anzusetzen.

Der Stadtrat ist dafür, das Proporzwahlverfahren beizubehalten, auch wenn in den meisten Gemeinden der Gemeinderat im Majorzverfahren gewählt wird. Für Laufen ist das Proporzverfahren das richtige Wahlverfahren.

Ein Vorteil des Majorzverfahren ist die Vereinfachung der Wahlen. Die Komplexität wird verringert. Die Einflussnahme der Wähler ist grösser, die Persönlichkeiten stehen im Zentrum. Es hat aber auch Nachteile. Es kann sein, dass kleinere Parteien ausgeschlossen werden.

Das Proporzverfahren hat auch Vorteile. Man kann sich auf eine Liste konzentrieren, man kann panaschieren und kumulieren. Das Ergebnis dient auch zur Besetzung der Kommissionen. Es ist besser für kleinere Parteien. Das führt zu stabilen Kräfteverhältnisse. Persönlichkeiten kann man auch wählen.

Der Stadtrat ist der Meinung das Proporzwahlverfahren ist das Richtige für Laufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten ist.

Ralph Jordi: Ich habe den Antrag seit längerem überlegt. Es geht darum, eine Vereinfachung zu erreichen. Politik ist zu kompliziert. Das sieht man an der Beteiligung an der Gemeindeversammlung. Politik geht alle etwas an. Darum soll das System vereinfacht werden. Politik ist kompliziert, benötigt viel Zeit und interessiert wenige. Die Parteien anstelle Sachthemen stehen im Zentrum.

Ein Teil der Behörden und Kommissionen werden bereits im Majorzwahlverfahren gewählt. Vor vier Jahren wurde für einen Teil der Behörden und Kommissionen das Wahlverfahren geändert. Dieser Prozess solle zu Ende geführt werden, so dass alle im gleichen Verfahren gewählt werden. Majorz ist einfach und transparent. Die Sachpolitik steht im Zentrum. Die Parteien wird es weiterhin geben.

Er bittet um geheime Abstimmung.

Der Vorsitzende kommt zuerst zur Abstimmung über die geheime Abstimmung. Es muss ein Viertel der Anwesenden zustimmen, d.h. 15 Personen.

Hans Herter findet das etwas merkwürdig. Ralph Jordi will mehr Transparenz und dann eine geheime Abstimmung. Entweder man hat Transparenz, dann wird offen abgestimmt, oder man hat eben keine Transparenz, dann wird geheim abgestimmt. Er bittet Ralph Jordi den Antrag zurückzuziehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 15 Personen eine geheime Abstimmung wünschen. 34 Personen möchten offen abstimmen. Der Antrag von Ralph Jordi um geheime Abstimmung ist angenommen.

Eliabeth Lüdi findet es phänomenal, das Verfahren so zu vereinfachen, dass man sich nicht mit der Sache befassen muss. Ich verzichte darauf, Persönlichkeiten zu wählen.

Rolf Richterich spricht für die FDP. Bei der Revision der Gemeindeordnung hatten sie Sympathie für das Majorzverfahren, jedoch gesagt, es brauche eine Proporzwahl. Dafür wurde eine Gemeindegemeinschaft vorgeschlagen, welche man jedoch nicht wollte. Folgerichtig ist es deshalb, den Stadtrat im Proporz zu wählen. Er kann den Stadtpräsidenten in seinen Ausführungen unterstützen. Es gibt noch einen grossen Vorteil der Proporzwahlen: Beim einem Rücktritt muss keine Nachwahl erfolgen. Das Verfahren ist einfacher. Es ist richtig, die wichtigsten Gremien, den Stadtrat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, im Proporz zu wählen. Entgegen der Meinung der von R. Jordi wird es die Parteien nicht immer geben. Man schaue nur in die benachbarten Gemeinden. Mit dem Proporzwahlverfahren braucht es die Parteien. Zudem ist der Zeitpunkt des Antrags ungünstig. Die Parteien sind längst an der Vorbereitung der Wahlen. Wir lehnen das absolut ab.

Rolf Stöcklin, SP Laufen, kann sich Rolf Richterich anschliessen. In der Majorzwahl kann jeder gewählt werden. Das heisst nicht, dass er die Wahl annimmt. Bei der Proporzwahl

kann man jedoch davon ausgehen, dass die Personen auf einer Liste die Wahl annehmen. Es gibt auch ein Abbild der Bevölkerung.

Ralph Jordi: Es war ihm klar, dass diese Themen kommen. Gerade kürzlich hat man es beim Stadtrat gesehen. Weil keine Nachrückenden da waren, haben 10 Personen das neue Mitglied des Stadtrates bestimmt. Das ist nicht zielführend.

Linard Candreia: Ich bin grosser Befürworter des Proporz. Ich habe im Bündner Oberland erlebt, was Majorz heisst. Es gab eine Partei. Das Proporzverfahren ist ein differenziertes und gerechtes System, das es in der Schweiz seit 1919 gibt.

Florian Jermann: Ich habe im Majorzverfahren gewählt. Es standen 2 Personen zur Wahl, die ich nicht kannte. Bei den Landratswahlen habe ich zum ersten Mal im Proporzwahlverfahren gewählt. Ich fand es nicht so kompliziert und würde dabei bleiben.

Elisabeth Lüdi: Im Ausland sind Majorzwahlverfahren und ein grosser Teil der Bevölkerung ist nicht vertreten.

Roman Bucher: Wenn wir 2012 so gewählt hätten, wäre Thomas Hofer nicht im Stadtrat. Im Majorz wäre ein grosser Teil der Bevölkerung nicht vertreten.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und schliesst die Diskussion. Er erläutert das Verfahren der geheimen Abstimmung. Der Stadtrat stellt folgende Anträge:

Die Gemeindeordnung wird nicht geändert.

Der Antrag Jordi betreffend Wahlverfahren für den Stadtrat und die GRPK wird als erledigt abgeschrieben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Stadtrates mit 40 zu 16 Stimmen angenommen worden ist.

Traktandum 2

Hundereglement

Stadträtin Juliana Nufer: Die neue Fassung des Hundereglements ist schlanker, weil der Kanton vieles geregelt hat. Der Stadtrat kann weitere Plätze und Orte bezeichnen, an welchen Hunde an der Leine zu führen sind und er kann Plätze und Orte bezeichnen, zu welchen Hunde keinen Zutritt haben. Er legt die Gebühren im Rahmen der Bandbreite fest. Diese müssen nicht mehr wie bisher im Rahmen des Budgets festgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten nicht bestritten wird. Der Stadtrat stellt folgenden Antrag:

Das Hundereglement wird beschlossen.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen will, soll das durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des einstimmig angenommen worden ist.

Traktandum 3

Reklamereglement

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Das Reklamereglement ist aus dem Jahr 1998. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, Reklamen behördlich zu entfernen. Das wird eingeführt. Die Entwicklung der Werbung wurde berücksichtigt. Es gibt eine einfachere Handhabung und Auslegung. Auf die Reklamekommission wird verzichtet. Es ist die einzige Kommission, die zuhause der Verwaltung arbeitet. Wir haben eine Vernehmlassung durchgeführt und das Reglement in die Kantonale Vorprüfung gegeben. Während dem ganzen Verfahren wurde das Reglement an konkreten Beispielen getestet. Ende Juni haben wir eine neue Vernehmlassung der IG erhalten. Wir haben, bis auf zwei, alle Punkte übernommen.

Neu ist die Zuständigkeit bei der Verwaltung. Die Zoneneinteilung ist jetzt gemäss dem Zonenreglement, nicht mehr eine besondere Zoneneinteilung. Firmenanschriften und Eigenreklamen sind geregelt. Die Angebotstafeln in der Altstadt und Vorstadt werden beschränkt. Bei der Beleuchtungsdauer und der Richtung der Beleuchtung waren wir uns mit der IG nicht einig.

In den letzten 10 Tagen haben wir noch einen Fehler festgestellt. Die Zentrumszone wurde vergessen. Ich muss, in Absprache mit dem Stadtrat, noch eine Änderung beantragen: § 24 Wohnzone, Wohn-Geschäftszone und Zentrumszone 1, § 25 Übrige Zonen.

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage.

Roman Bucher, Präsident IG Laufen: Er bedankt sich für die Mitwirkung. Mitglieder der IG sind aber nicht nur die Geschäfte in der Altstadt. Wir haben grundsätzlich keinen Missstand was Reklamen betrifft. Es gibt zusätzliche Regulierung, gegen die wir uns wehren. Wir stellen den Rückweisungsantrag, damit das Reklamereglement in einer Arbeitsgruppe, auch im Rahmen einer Begehung, überarbeitet werden kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag gestellt wurde und eintreten damit bestritten wird. Er gibt das Wort frei zum Rückweisungsantrag.

Florian Jermann: Ich würde den Antrag ablehnen, weil das kantonale Reglement in Kraft treten würde, wenn wir das Reglement nicht beschliessen.

Sandro Borer: Wenn wir nicht eintreten, bleibt das alte Reglement bestehen.

Der Vorsitzende: Das ist richtig.

Georg Schnell: Roman Bucher ist nicht grundsätzlich gegen das Reglement. Er will dieses nochmals mit dem Stadtrat durchdiskutieren. Geben wir doch die Chance.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber: Es sind bloss zwei Punkte betreffend die Beleuchtung, bei denen wir mit der IG nicht einig waren. Das soll diskutiert werden.

Rolf Richterich: Wie bemängeln, dass das neue Reglement restriktiver ist als das Bisherige. Das gibt einen Standortnachteil. In der Wohnzone wollen wir keine grossen Reklamen, aber wo es Gewerbe gibt, soll geworben werden können. Das Gewerbe hat es schon schwer genug. Wir gefährden mit dem Reglement das Gewerbe und damit Arbeitsplätze. Wenn Eintreten beschlossen wird, sind wir gezwungen, die Anträge einzeln zu stellen. Es ist zielführender, das Reglement zurückzunehmen und mit der IG zu besprechen. Dann ist das an der nächsten Gemeindeversammlung eine schlanke Sache.

Dominik Jörger: Ich möchte ein Beispiel bringen zum Licht. Wir wohnen oberhalb der Post. Nachdem der Salmen gebaut wurde, hat die Raiffeisen von unten beleuchtet. Wir benötigten kein Licht mehr in der Stube. Sie sind uns dann freiwillig entgegen gekom-

men. Beim Birs Center müssen wir einen Monat lang blaues Licht tolerieren. Die Betroffenen sollten einbezogen werden.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es ist im Interesse von allen, dass wir ein gutes Reklamereglement haben. Es war ein Prozess von eineinhalb Jahren. Wir haben das Verfahren vereinfacht. In diesem Sinn ist es wirtschaftsfreundlich. Ich verstehe, dass die IG alles Interesse an einem guten Reklamereglement hat, aber genau darüber möchte ich jetzt diskutieren. Treten wir doch ein und diskutieren die Paragrafen. Es nimmt mich wunder, wo der Schuh drückt. Wir sind in einer demokratischen Versammlung. Ich bin dafür, dass wir es probieren.

Marcel Jermann: Ich bin für eine Rückweisung, weil nicht alle Punkte bereinigt sind und weil noch ein Änderungsantrag vorliegt.

Der Vorsitzende lässt über den Rückweisungsantrag abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Rückweisungsantrag mit 25 zu 22 angenommen worden ist.

Stadträtin Lilli Kuonen Reber ruft zur Mitarbeit auf. Es soll auch die Bevölkerung in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

Pascal Bolliger: Viel wichtiger als ein neues Reglement ist, dass man das geltende Reglement durchsetzt. Wir haben eine Baustelle beim Bahnhof. Wenn man um die Kurve fährt, sieht an direkt auf eine Werbung der Baufirma.

Traktandum 4

Liegenschafts- und Landabtausch Rennimattstrasse 75/77 (Kanton) – Brislachstrasse 58/Langhagweg 57 (Stadt Laufen)

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir schlagen Ihnen einen Landabtausch vor. Es geht um das Haus Rennimattstrasse 75/77. Das Land darum gehört bereits der Stadt. Andererseits geht es um die Hauswartwohnung am Langhagweg. Der Kanton baut ein neues Sekundarschulhaus. Es ist im Finanzplan des Kantons und in der Investitionsplanung enthalten, so dass wir davon ausgehen können, dass das Sekundarschulhaus gebaut wird. Dazu benötigt der Kanton die Hauswartwohnung sowie die Zivilschutzanlage. Ein Tausch wäre eine ideale Sache. Die Stadt könnte die Liegenschaft Rennimattstrasse brauchen. Die Zivilschutzanlage Brislachstrasse 58 hat null Franken wert. Es ist eine Abbruchliegenschaft mit hohen Abbruchkosten. Beim Langhagweg 57 haben wir eine Mietwertberechnung von CHF 480'000.00 und für die Rennimattstrasse 75 – 77a eine Liegenschaftsschätzung zu CHF 980'000.00. Das macht einen Aufpreis von CHF 500'000.00 den die Stadt zu bezahlen hat. Der Preis für die Rennimattstrasse ist ein hoher Preis. Allerdings ist zu sagen, dass der Kanton die Liegenschaft vor einigen Jahren renoviert hat und diese in einem guten Zustand ist. Der Preis für die Liegenschaft Langhagweg ist ebenfalls relativ hoch. Der Aufpreis stimmt. Es gibt keinen Verhandlungsspielraum, weil die Rennimattstrasse beim Kanton mit CHF 980'000.00 in den Büchern ist.

Es stellen sich zwei Fragen: Sind wir bereit, den Bau des Sekundarschulhauses zu unterstützen? Ist es eine gute Sache, wenn wir die Liegenschaft an der Rennimattstrasse übernehmen? Es geht um die Arrondierung des Areals der Stadt beim ehemaligen Schwesternhaus. Aus strategischer Sicht sollte die Stadt das Grundstück übernehmen. Wie das Grundstück genutzt wird, ist offen. Gemäss dem Stadtentwicklungsprogramm sollten auf dem Schwesternausareal Wohnungen gebaut werden. Das wurde zurückgestellt, weil derzeit genug Wohnungen gebaut werden. Aber auch eine andere, gemischte Nutzung ist möglich. Der Antritt der Liegenschaft wäre auf Ende Jahr gedacht, d.h. wir könnten diese bereits nutzen. Der Kaufpreis wäre erst 2019 zu bezahlen. Es ist relativ

rasch gegangen, so dass wir zur Nutzung noch nichts sagen können. Wir haben den Mietwert auf CHF 3'000.00 pro Monat geschätzt. Wir sind sicher, dass wir innert nützlicher Frist einen Mieter finden. Alles in allem ist es eine einmalige Gelegenheit. Es ist klar, wir sind mit den Finanzen nicht rosig. Wir denken, dass der Aufpreis tragbar ist. Mit der Vermietung sollte es aufgehen.

Der Vorsitzende stellt die Eintretensfrage.

Hans Herter: Der Stadtpräsident hat es mir einfach gemacht. Er hat selber gesagt, dass der Preis von CHF 980'000.00 hoch ist. Das Gebäude steht in der Zone für öffentliche Werke und soll unter kommunalen Schutz gestellt werden. Hat man im Hinterkopf, dass die Liegenschaft umgezont wird? Wir verhindern das Schulhaus nicht. Der Stadtrat soll die Geschäfte trennen. Ich beantrage auf das nicht einzutreten und der Stadtrat soll nochmals über die Verkäufe verhandeln.

Georg Schnell: Der Kanton hat mindestens so grosses Interesse an der Transaktion wie die Stadt Laufen. Ich frage mich, ob man nicht mit geschicktem Verhandeln das Paket aufschnüren kann. Der Kanton hat mit der Liegenschaft Rennimattstrasse ein Problem, dies steht ja leer. Ich frage mich auch, ob es Sache der Stadt Laufen ist, ein Immobilienportfolio aufzubauen mit unklaren Vorstellungen, was damit passiert. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat im Dezember ein happiges Sparprogramm vorlegen wird. Wir können hier keinen Blankocheck ausstellen, ohne zu wissen wohin die Reise in finanzieller Hinsicht geht. In diesem Sinn unterstütze ich den Antrag von Herrn Herter.

Rolf Richterich: Wie sollen CHF 3'000.00 generiert werden. Es ist ja in der ÖW-Zone. Der Kanton hat zwei Probleme und wir lösen diese. Der Kanton hat im Projekt Focus zentralisiert und nun hat er ein leerstehendes Gebäude. Wir haben keinen Leidensdruck dieses Gebäude zu übernehmen. Beim Verkauf des Sekundarschulhauses wollte der Kanton die beiden Objekte nicht übernehmen und nun benötigt er diese. Ich habe die Kostenschätzungen angeschaut. Diese haben nicht dasselbe Niveau. Man nimmt überall den Maximalbetrag. Würde man die Minimalbeträge nehmen, wären es evtl. CHF 400'000.00. Ich bin der Meinung, man macht jetzt was nötig ist und alles andere, wenn es richtig ist. Ich unterstütze den Antrag von Hans Herter.

Dominik Jörger: Kann die Stadt die Zivilschutzanlage nicht selber abbrechen? Das Haus an der Rennimattstrasse ist ein Abbruchobjekt. Wie steht es mit Asbest?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist kein Abbruchobjekt. Das ist in Ordnung. Es wurde kürzlich renoviert. Zwingend ist es nicht, aber eine gute Gelegenheit. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, wird das Haus an der Rennimattstrasse nicht gekauft. Es kann nicht garantiert werden, dass für das Abwarthaus CHF 480'000.00 bezahlt werden. Es stimmt nicht, dass es nur im Interesse des Kantons ist. Es ist in unserem Interesse. Wir wollen ein neues Sekundarschulhaus. Dem Kanton ist es schlussendlich egal, wenn das Sekundarschulhaus 5 Jahre länger steht. Wir sind nicht in der stärksten Position. Der Kanton könnte das neue Sekundarschulhaus angesichts seiner finanziellen Situation zurückstellen. Das Geschäft geht für uns auf.

N.N.: Wie gross ist die Fläche an der Rennimattstrasse?

Stadtpräsident Alexander Imhof: Es sind 1'033 m².

Georg Schnell: Das heisst CHF 800.00 pro Quadratmeter.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das stimmt nicht. Das Land ist mit CHF 250.00 eingesetzt.

Simon Bühler: Man muss daran denken, dass die Denkmalpflege mitredet. Auch wenn es nicht denkmalgeschützt ist

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das ist richtig, und betrifft auch das Backhaus.

Rolf Richterich erinnert an seine Frage betreffend den Mietzins.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das Haus ist in der öW-Zone. Wir werden eine Nutzung suchen, die der Zone entspricht. Wir können auch umzonen. Der Kanton weiss das und wird keine Nachforderungen stellen. Der Mietzins bis 2019 für beide Objekte bleibt uns.

Hans Herter: Ich habe den Eindruck, der Kanton sagt entweder wir tauschen ab oder wir bauen das Schulhaus nicht. Das wäre Erpressung.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Das habe ich nicht gesagt.

Hans Herter: Es steht nichts entgegen, die Liegenschaften an der Brislachstrasse und am Langhagweg zu verkaufen, auch wenn es weniger gibt. Ich stehe für den Erhalt und die Unterschutzstellung der Liegenschaft Rennimattstrasse.

Stadtpräsident Alexander Imhof: Wir sind der Meinung, der Tausch wäre aus strategischer Sicht richtig. Ich interpretiere die Diskussion so, dass bei einem allfälligen Nichteintreten die Liegenschaft Rennimattstrasse nicht gekauft wird. Wir würden mit dem Kanton über den Verkauf der beiden Objekte beim Sekundarschulhaus verhandeln. Entweder müssen wir nochmals an die Gemeindeversammlung oder Stadtrat kann selber entscheiden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und lässt über das Eintreten abstimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten mit 27 zu 24 Stimmen abgelehnt wurde.

Traktandum 5

Einbürgerungen

Stadträtin Juliana Nufer begrüsst die Anwesenden. Sie stellt die Einbürgerungskandidaten vor:

Im Einzelnen:

- Berisha Shkurte (w), geb. 23.05.1996, Staatsangehörigkeit Kosovo
- Villar Agustin Miguel (m), geb. 18.07.1997, Staatsangehörigkeit Argentinien

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die vorgestellten Personen einzubürgern.

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen und bittet die Einbürgerungskandidaten den Saal zu verlassen. Er stellt die Eintretensfrage: Eintreten ist unbestritten. Die Diskussion wird eröffnet.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, für alle Einbürgerungskandidaten eine Abstimmung in globo durchzuführen. Er fragt die Versammlung an, ob es gegen diese Vorgehensweise Einwände gibt, was nicht der Fall ist.

Die Abstimmung wird wie folgt durchgeführt:

Wer der Einbürgerung der heute Abend vorgestellten Personen zustimmen will, soll dies durch Handerheben bezeugen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Einbürgerungen folgender Personen mit 1 Gegenstimme zugestimmt wurde: Berisha Shkurte, Villar Agustin Miguel.

Der Vorsitzende bittet darum, die Eingebürgerten wieder in den Saal zu holen und mit einem Applaus zu empfangen. **Der Vorsitzende** teilt ihnen mit, dass den Einbürgerungsgesuchen zugestimmt wurde und gratuliert zu diesem Resultat.

Traktandum 6

Anträge und Anfragen

Dominik Oser: Wie ist der Stand der Dinge betreffend Tempo 30 an der Lochbruggstrasse?

Stadträtin Juliana Nufer: Wir warten immer noch auf den Kanton. Wir hatten zwei Begehungen und mussten den Plan anpassen. Wenn es länger geht, wird es zu kalt für Markierungen. Dann wird es Frühling.

Traktandum 7

Mitteilungen des Stadtrates

Stadträtin Lilli Kuonen Reber zeigt anhand von Bildern den Baufortschritt an der Amtshauscheune. Das Holz wurde von den Stadtbürgern und den Vorstadtbürgern zur Verfügung gestellt. Vielen Dank. Wir haben bereits Mietinteressenten für die Wohnung und den Laden.

Traktandum 8

Verschiedenes

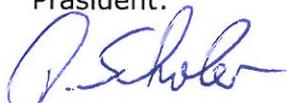
Kein Wortbegehren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt. Er stellt fest, dass die rechtmässige Durchführung der Gemeindeversammlung nicht bestritten wird. Er dankt den Anwesenden und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.05 Uhr.

4242 Laufen, 13. Oktober 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Präsident:



Daniel Scholer

Protokollführer:



Walter Ziltener, Stadtverwalter

